

# ... DITZINGEN EXKLUSIV

DAS MAGAZIN FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND LIFESTYLE



## Media-Daten 2016

Preisliste 01 gültig ab 01.06.2011

[www.aktive-wirtschaft-ditzingen.de](http://www.aktive-wirtschaft-ditzingen.de)  
[www.ditzingen.de](http://www.ditzingen.de)

**MESSEAusGABE**

Erscheint am 08.10.2016  
zur DITZINGER MESSE

[www.ditzinger-messe.de](http://www.ditzinger-messe.de)

... Aktive Wirtschaft  
Ditzingen

## Portrait

Das Magazin für Wirtschaft, Kultur und Lifestyle **DITZINGEN EXKLUSIV** positioniert sich redaktionell als regionales Magazin. Das Verbreitungsgebiet ist Ditzingen mit seinen Stadtteilen Hirschlanden, Heimerdingen und Schöckingen sowie mit den benachbarten Städten Gerlingen, Korntal, Münchingen und Höfingen. Die Themenschwerpunkte sind Wirtschaft, Regionales, Veranstaltungen, Lifestyle, Shopping, Interessantes sowie Informationen aus dem Rathaus.

**DITZINGEN EXKLUSIV** bietet Informationen aus der Region, befasst sich aber auch mit Themen und Aktuellem aus dem Überregionalen. Das Magazin richtet sich an alle Leserinnen und Leser mit dem Wunsch nach verlässlichen und aussagestarken Berichten. Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, Freizeitangeboten, Kunst und Kultur kommen hierbei ebenfalls nicht zu kurz. Dabei spielt das Alter und die Tätigkeit unserer Zielgruppe keine Rolle! Es ist für jeden etwas dabei.

Die Herausgeber, die **Aktive Wirtschaft Ditzingen e.V.** in Kooperation mit dem **Stadtmarketing Ditzingen**, bilden zusammen eine starke Partnerschaft und arbeiten und ergänzen sich Hand in Hand. Effizienz und Kompetenz werden gebündelt und exzellente und verlässliche Informationen mit starkem Nutzen gehen an die Leserinnen und Leser.

Verstärkt werden die redaktionellen Berichte über die Platzierung von Anzeigen aus unterschiedlichen Bereichen und Branchen. Ein Mehrwert an Informationen und Aktuellem. Und: Das Magazin **DITZINGEN EXKLUSIV** ist für unsere Leserinnen und Leser kostenlos und kommt direkt in die Haushalte!

Ihre Herausgeber mit ihrem Redaktionsteam.

PS: Die digitale Version wird zusätzlich zum Download auf unserer Homepage bereit stehen – [www.aktive-wirtschaft-ditzingen.de](http://www.aktive-wirtschaft-ditzingen.de)

## Fakten

### Herausgeber:

Aktive Wirtschaft Ditzingen e.V.  
Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Milena Cobisi  
Geschäftsstelle:  
Weilimdorfer Straße 2  
71254 Ditzingen  
Telefon 07156 / 17 747 24  
Telefax 07156 / 17 747 25  
info@aktive-wirtschaft-ditzingen.de  
www.aktive-wirtschaft-ditzingen.de

in Kooperation mit:  
Stadtmarketing Ditzingen  
Referent des OB: Guido Braun  
Am Laien 1  
71254 Ditzingen  
Telefon 07156 / 164- 156  
Telefax 07156 / 164- 151  
braun@ditzingen.de  
www.ditzingen.de

### Redaktion:

Verantwortlich: Guido Braun, Milena Cobisi

### Anzeigenverkauf:

Joachim Degl  
Dieselstraße 11  
71277 Rutesheim  
Telefon 07152 / 3300935  
Telefax 07152 / 3329132  
anzeigen@aktive-wirtschaft-ditzingen.de  
www.aktive-wirtschaft-ditzingen.de

## Technische Informationen

**Druckauflage:** 25.000 Exemplare

**Verbreitete Auflage:** 25.000 Exemplare  
Ditzingen mit seinen Stadtteilen Hirschlanden,  
Heimerdingen und Schöckingen sowie  
Gerlingen, Korntal, Münchingen  
und Höfingen.

**Formate:** Heftformat 210 x 297 mm  
Satzspiegel 190 x 253 mm

**Druckverfahren:** Offset / Euro-Skala  
70er-Raster

**Verarbeitung:** zweifach geklammert

**Erscheinung:** 08.10.2016

**Anzeigenschluss:** 05.09.2016

**Druckunterlagenschluss:** 16.09.2016

**Verarbeitbare Programme:** QuarkXPress bis 8, Adobe InDesign bis CS4,  
Adobe Photoshop bis CS4, Adobe Illustrator  
bis CS4

**Farbraum für Anzeigen:** CMYK

**Bevorzugtes Dateiformat:** PDF/X-3 und PDF/X-4

**Datenträger:** CD/DVD

**Bilddatenformate:** TIFF, EPS und hochauflösende JPG  
mind. 300 dpi bei gewünschter Abbildungs-  
größe

### Bitte beachten Sie:

- Zu den übertragenen Daten liefern Sie uns bitte einen 1:1-Farbausdruck, der als Referenz zur Prüfung von Stand und Inhalt dient.
- Für den Druck sollte uns ein farbverbindlicher Andruck oder Digitalproof vorliegen. Ohne verbindliche Druckvorlage kann keine Gewährleistung für die Farbrichtigkeit übernommen werden.
- Benennen Sie Ihre Dateien bitte eindeutig und verwenden Sie, außer dem Unterstrich „\_“ keine Umlaute, Leer- oder Sonderzeichen. Versehen Sie alle Dateien mit dem zugehörigen Suffix (z. B. .pdf).

**Preise** (zzgl. 19 % MwSt)

<b>Anzeigen schwarz/weiß:</b>	1/1 Seite = 1.500,00 EUR 1/2 Seite = 800,00 EUR 1/3 Seite = 500,00 EUR 1/4 Seite = 360,00 EUR
<b>Zuschläge:</b>	1 Schmuckfarbe = + 80,00 EUR 3-/4-Farbzuschlag = + 240,00 EUR aus 4c-Euroskala (sind nicht rabattierfähig)
<b>Rabatt:</b>	10 % für Mitglieder der Aktive Wirtschaft Ditzingen e.V.
<b>Provision:</b>	15 % AE-Provision für Agenturen (bei Anlieferung einer druckfähigen Datei)

**Zahlungen**

<b>Zahlungsbedingungen:</b>	Im Lastschriftverfahren 2 % Skonto, 10 Tage rein netto. Rechnungen unter 50,00 EUR sofort rein netto.
<b>Bankverbindung:</b>	Volksbank Strohgäu eG Konto-Nr. 30 995 019 BLZ 600 629 09
<b>Steuernummer:</b>	70054/07983

**Wichtiges**

<b>Rücktrittstermine:</b>	bis zum Anzeigenschluss
<b>Platzierungswünsche:</b>	+ 10 % Zuschlag auf den Netto-Anzeigenpreis und nach Absprache
<b>Geschäftsbedingungen:</b>	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäfts- bedingungen des Herausgebers ausgeführt.

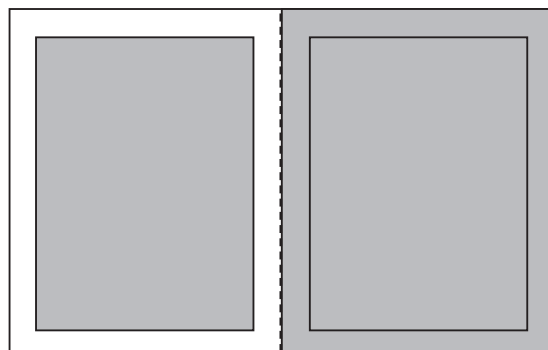
## Anzeigenformate

Formate in Seitenteilen	Satzspiegelformat Breite x Höhe in mm	Anschnittformat Breite x Höhe in mm	s/w EUR	3-/4-farbig EUR
1/1-Seite	190 x 272	210 x 297	1.500,00	1.740,00
1/2-Seite hoch	93 x 272	103 x 297	800,00	1.040,00
1/2-Seite quer	190 x 133	210 x 147	800,00	1.040,00
1/3-Seite hoch	60,5 x 272	-	500,00	740,00
1/3-Seite quer	190 x 87	-	500,00	740,00
1/4-Seite hoch	93 x 133	-	360,00	600,00
1/4-Seite quer	190 x 65	-	360,00	600,00

Angeschnittene Anzeigen + Beschnittzugabe 3 mm umlaufend

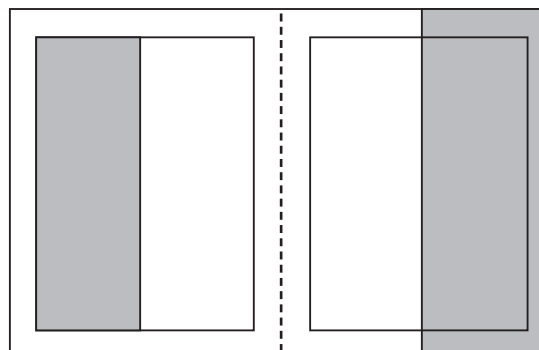
alle Preise zzgl. 19 % MwSt

**Anzeigenformate**



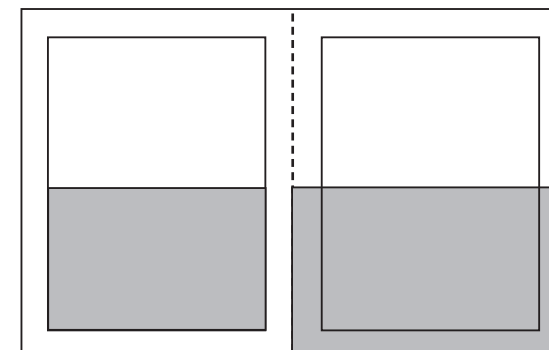
Satzspiegel  
B x H mm  
190 x 272

Anschnitt  
B x H mm  
210 x 297



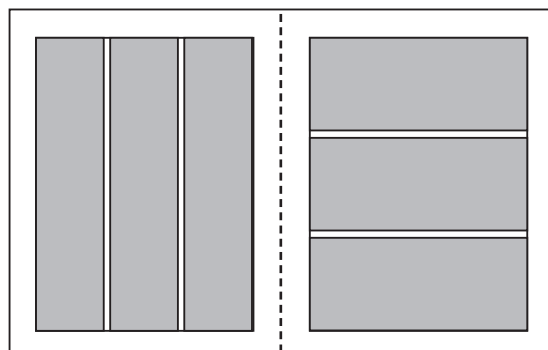
Satzspiegel  
B x H mm  
93 x 272

Anschnitt  
B x H mm  
103 x 297



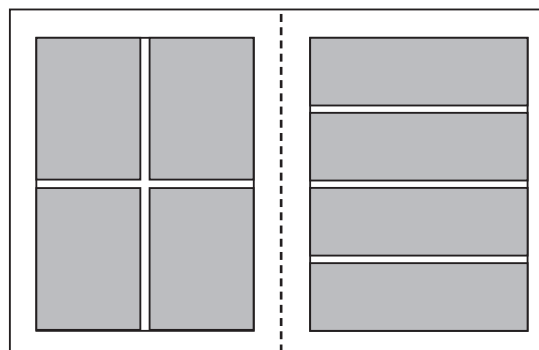
Satzspiegel  
B x H mm  
190 x 133

Anschnitt  
B x H mm  
210 x 147



Satzspiegel  
B x H mm  
60,5 x 272

Satzspiegel  
B x H mm  
190 x 87

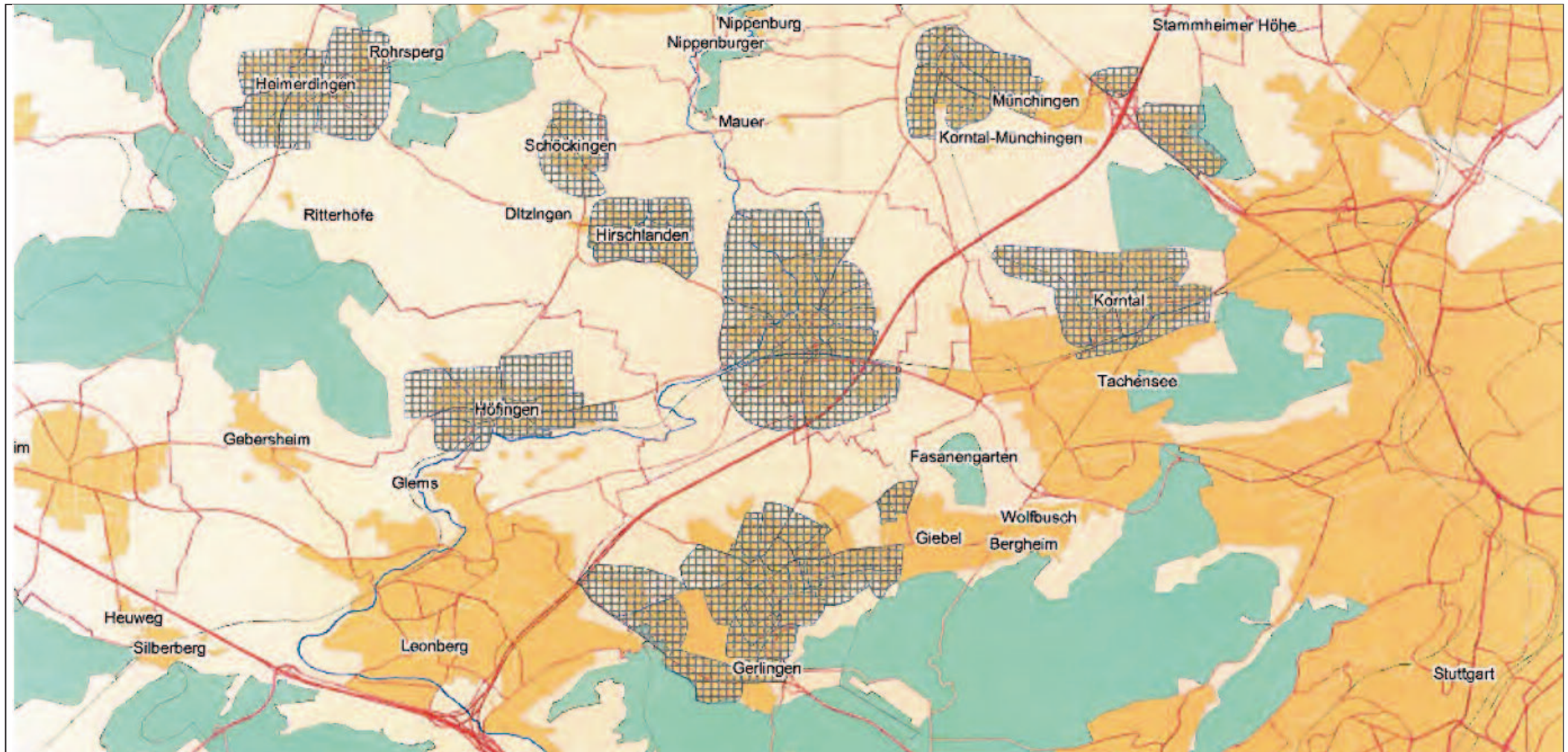


Satzspiegel  
B x H mm  
93 x 133

Satzspiegel  
B x H mm  
190 x 65

## Verteilspiegel

Ditzingen mit seinen Ortsteilen Hirschlanden, Heimerdingen und Schöckingen sowie Gerlingen, Korntal, Münchingen und Höfingen



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Herausgeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht und der Herausgeber die Erfüllung solcher Wünsche schriftlich bestätigt hat. Vereinbarungen ohne tariflichen Platzzuschlag sind immer unverbindlich.
6. Aufträge für Anzeigen müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung (bis zum Anzeigenschluss) des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Ausdrucke (nicht farbverbindlich) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Rechnungen gehen nach Eingang der Anzeigenbuchung und Auftragsbestätigung an den Auftraggeber.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Herausgeber liefert nach Erscheinen des Magazins auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.



16. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte, durchschnittlich verteilte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Agenturvergütung für die Vermittlung von Anzeigenaufträgen zahlt der Herausgeber nur dann, wenn der Anzeigenmittler als solcher im Handelsregister eingetragen ist. Im Zweifelsfall obliegt dem Auftraggeber die Beweispflicht.
20. Werbemittler verpflichten sich mit Erteilung des Auftrags, ihren Kunden gegenüber nur die Preise  
It. Preisliste zu verrechnen und die Agenturvergütung des Herausgebers weder ganz noch teilweise an den Inserenten weiterzuvergüten. Der Herausgeber behält sich bei Zuwiderhandlungen vor, die entsprechenden Beträge nachzufordern. Anzeigenaufträge durch Werbemittler und Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung vorgenommen.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers.

#### **Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Herausgebers**

- a) Der Herausgeber wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, übernimmt der Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Herausgeber zu. Der Auftraggeber hält den Herausgeber auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Herausgeber gegenüber die Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- g) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- h) Der Herausgeber behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungstellung vorzunehmen.
- i) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- j) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Anzeigen in DITZINGEN EXKLUSIV und auch dann, wenn die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers anders lauten.